

### Amtlicher Teil

Haushaltssatzung des Landkreises	S. 2
Tagesordnung des Kreistages	S. 2
Tagesordnung des Kreisausschusses	S. 3
Bekanntmachungen der WAZV	S. 3

### Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung	S. 6
Bauen am Gewässer	S. 7
Schutzkonzepte für Kindergärten	S. 8
Informationen des KAS	S. 10



| Landrat Onno Eckert (l.), Kapitänleutnant Tim Baier vom Kreisverbindungskommando (2.v.r.) und der 2. Beigeordnete Thomas Fröhlich (r.) bedankten sich bei Jonathan Frischmuth, Sven Wedekind, Kristin Rieger, Julian Friedrich sowie Christian Kilian (v.l.) für deren Unterstützung im Gesundheitsamt.

## Helfende Hände der Bundeswehr verabschiedet Soldatinnen und Soldaten unterstützten Gesundheitsamt

Gotha | Mehr als zwei Monate hatten fünf Soldatinnen und Soldaten des in Gotha stationierten Aufklärungsbataillons 13 das Gesundheitsamt des Landkreises Gotha bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie unterstützt. Seit Mitte Dezember und ebenfalls bis zum 25. Januar waren zudem fünf Soldaten des Panzerbataillons 104 aus dem oberbayrischen Pfreimd im Helios-Klinikum Gotha tätig. Die Soldatinnen und Soldaten waren beispielsweise an verschiedenen Stellen in der Behörde eingesetzt, z. B. um Kontakte zu ermitteln oder Quarantänebescheide zu erstellen. Sie arbeiteten dabei Hand in Hand mit den Kollegen des Gesundheitsamtes, darunter auch jenen, die zur Pandemiebekämpfung in den letzten Wochen und Monaten neu eingestellt worden sind, sowie mit zeitweilig aus anderen Bereichen des Landratsamtes abgestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen. So konnte gewährleistet werden, dass auch in der zurückliegenden Hochinzidenzphase im Landkreis die Kontakte positiv befundeter Menschen in der Regel noch am gleichen Tag informiert werden konnten. Mittlerweile ist das System so umgestellt worden, dass positiv Getestete per SMS informiert werden und verpflichtet sind, ihre Kontaktpersonen selb-

ständig dem Gesundheitsamt zu melden. Auch im Helios-Klinikum Gotha haben die Bundeswehr-Angehörigen als helfende Hände bei organisatorischen Aufgaben unterstützt.

„Ich bin für die tatkräftige Hilfe, die uns von der Bundeswehr in einer für die Region schwierigen pandemischen Situation gewährt worden ist, sehr dankbar. Es war wirklich Not am Mann, wie man landläufig sagt. Die Männer und Frauen, die in den zurückliegenden Wochen ihren Dienst nicht in der Kaserne, sondern im Gesundheitsamt und im Klinikum verrichtet haben, waren uns mit ihrer engagierten Arbeit eine wertvolle Hilfe“, bedankte sich Landrat Onno Eckert bei den Soldaten. Nachdem sich die pandemische Situation zuletzt deutlich entspannt hat, hat sich die Kreisverwaltung entschieden, keinen Antrag auf Verlängerung der Hilfeleistung zu stellen. „Diese Unterstützung werden wir nur erbitten, wenn sie wirklich nötig ist. Momentan ist die Hilfe der Bundeswehr anderorts wichtiger. Wir werden die Lage im Kreis stetig beobachten und entsprechend reagieren“, begründet Onno Eckert das Auslaufen des Hilfeleistungsantrages. Die Einsätze waren vom Landratsamt in enger Abstimmung mit dem Kreisverbindungskommando der Bundeswehr beantragt worden.

„Freitag ab eins“: Am **4. Februar** steht Landrat Onno Eckert von 13 bis 14.30 Uhr im Rahmen seiner Bürgersprechstunde „Freitag ab eins macht Onno deins“ via WebEx für Online-Gespräche zur Verfügung. Bürgerinnen und Bürger, die mit dem Landrat auf diesem Weg ins Gespräch kommen wollen, finden den Zugang zur digitalen Bürgersprechstunde hier: <https://www.landkreis-gotha.de/service/freitag-ab-eins/>

**Impfen ohne Termin:** Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen unterbreitet in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Gotha am **5. und am 12. Februar** jeweils von 8 bis 12 Uhr im Spohrsaal (Reinhardbrunner Straße 23, Gotha) ein Impfangebot ohne Terminvereinbarung. Möglich sind jeweils Erst- und Auffrischungsimpfungen mit dem Vakzin Biontech. Impfwillige bringen bitte ihren Ausweis, die Krankenversicherungskarte sowie den Impfpass mit; Genesene zusätzlich einen Nachweis (positiver PCR Test oder Genesenennachweis)

**Pendlertag:** Der nächste Pendler- und Rückkehrtag der Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF) findet am **26. Februar** von 10 bis 14 Uhr statt – und zwar online. Via Videokonferenz oder Telefon können sich Fachkräfte an diesem Tag über die Chancen des regionalen Arbeitsmarktes informieren und wertvolle Tipps zur Jobsuche sowie zur Gestaltung von Bewerbungsunterlagen erhalten. Der Pendler- und Rückkehrtag ist eine ideale Gelegenheit für Pendler\*innen, interessierte Rückkehrer\*innen und potentielle Zuwanderer\*innen, um sich bei der ThAFF, dem Regionalmanagement Thüringer Bogen und der Wirtschaftsförderung der Stadt Gotha sowie weiteren Partnern schnell und kompakt über ihre berufliche Zukunft in der Region zu informieren. Alle Informationen zum Pendler- und Rückkehrtag unter: [www.thaff-thueringen.de/pendlertage](http://www.thaff-thueringen.de/pendlertage).

## Öffentliche Bekanntmachung

### Haushaltssatzung des Landkreises Gotha für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 114 in Verbindung mit § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Landkreis Gotha folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	172.965.000 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	16.975.500 €
ab.	

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Landkreises sind nicht vorgesehen.  
Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebs Kommunaler Abfallservice sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird für den Landkreis auf 5.262.000 € festgesetzt.  
Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Kommunaler Abfallservice werden nicht festgesetzt.

#### § 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, der nach § 25 und § 28 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

a) Kreisumlage auf	49.535.000 €
b) Schulumlage auf	4.065.900 €

(2) Die Umlagen werden in Vom Hundert-Sätzen aus nachstehenden, vom Thüringer Landesamt für Statistik festgestellten Umlagegrundlagen nach § 25 (4)\* ThürFAG bemessen:

Grundsteuer A	782.230,01 €
Grundsteuer B	12.938.650,68 €
Gewerbsteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage)	38.509.172,88 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	40.909.564,33 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.319.365,96 €
<u>Gewerbesteuerausgleichsbeträge</u>	<u>5.393.863,68 €</u>
Steuerkraftmesszahl nach § 10 ThürFAG	108.852.847,55 €
Schlüsselzuweisungen der Gemeinden des Kreises nach § 11 ThürFAG	33.371.808,15 €
<u>abzüglich Finanzausgleichsumlage nach § 29 ThürFAG</u>	<u>823.928,33 €</u>
Umlagekraft aller Gemeinden des Kreises	141.400.727,37 €
darunter:	
Umlagekraft der Gemeinden ohne Schulträgerschaft	77.674.081,36 €

(3) Die Hebesätze für die Umlagen werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

a) Kreisumlage auf	35,03 vom Hundert
b) Schulumlage auf	5,23 vom Hundert

der Umlagegrundlagen.

- (4) Die Städte Gotha und Waltershausen zahlen keine Umlagen für Grund- bzw. Regelschulen.  
(5) Die Umlagen sind mit je einem Zwölftel des Jahresbetrages am 25. des jeweiligen Monats fällig.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000.000 € festgesetzt.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs Kommunaler Abfallservice werden nicht beansprucht.

#### § 6

(1) Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Landkreis Gotha (Siegel) Gotha, den 19.01.2022  
gez. Eckert  
Landrat

\* vorläufige Umlagegrundlagen lt. Thüringer Landesamt für Statistik vom 06.05.2021 (Gebietsstand 01.01.2021)

#### Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 46/2021 hat der Kreistag Gotha am 8. Dezember 2021 die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Jahr 2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen.
- Mit Beschluss Nr. 47/2021 hat der Kreistag in derselben Sitzung den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021 bis 2025 beschlossen.
- Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 14. Januar 2022, Az. 240.3-1512-001/22-GTH, festgestellt, dass die Haushaltssatzung des Landkreises Gotha für das Haushaltsjahr 2022 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.  
Die Haushaltssatzung darf gemäß §§ 21 Abs. 3 S. 3, 57 Abs. 3 S. 2, 114 und 118 Abs. 2 ThürKO mit Zugang des Schreibens am 17. Januar 2022 öffentlich bekanntgemacht werden.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 04.02.2022 bis 18.02.2022 während der üblichen Dienststunden im Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, an der Infothek öffentlich aus.

Darüber hinaus besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022 während der üblichen Dienststunden in der Kämmerlei des Landratsamtes Gotha, 18.-März-Straße 50, die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Haushaltsplan.

gez. Eckert Gotha, den 20. Januar 2022  
Landrat

## Bekanntmachung

Die 16. Sitzung des Kreistages Gotha der Wahlperiode 2019 – 2024 findet am **09.02.2022** in der Aula des Staatlichen Gymnasiums Arnoldschule Gotha, Eisenacher Str. 5, 99867 Gotha statt. Die Sitzung beginnt um 18:00 Uhr.

#### Tagesordnung

- Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Teile der Sitzungen des Kreistages vom 17.11.2021 sowie vom 08.12.2021
- Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages
- Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistages
- Nutzungs- und Vergabeordnung für die Schulsportanlagen

- des Landkreises Gotha und Entgeltordnung  
Vorlage: 01/2022
- 5. Radverkehrskonzept für den Landkreis Gotha  
Vorlage: 02/2022
- 6. Fortschreibung Schulnetzplanung der allgemein bildenden Schulen des Landkreises Gotha - und Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler zu Crawinkel/Ohrdruf sowie Änderungsanträge der CDU/FDP-Fraktion zu Neufassung RS Molschleben/RS Warza und zu Tonna  
Vorlage: 39/2020
- 7. Einrichtung eines Behindertenbeirates für den Landkreis Gotha  
Vorlage: A 06/2022, Antrag der Fraktion DIE LINKE.
- 8. Ermessensspielraum Impfpflicht für Beschäftigte im medizinischen Bereich  
Vorlage: A 07/2022, Antrag der AfD-Fraktion
- 9. Besetzung des Kreisausschusses  
Vorlage: 03/2022
- 10. Umbesetzung Gremien  
Vorlagen: A 04/2022 und 05/2022, Anträge der SPD-Fraktion

gez. Eckert  
Landrat

Gotha, 26.01.2022

## Bekanntmachung

über die Höhe der Benutzungsentgelte für die Notfallrettung und den Krankentransport im Rettungsdienstbereich Landkreis Gotha

Nach § 22 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes gelten die zwischen dem Aufgabenträger und den Durchführenden einerseits und den Kostenträgern andererseits vereinbarten Benutzungsentgelte für alle Benutzer des Rettungsdienstes.

Das Benutzungsentgelt beträgt einschließlich der Leitstellengebühr, der Kosten des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst sowie der Einsatzvergütung für den Leitenden Notarzt und den Organisatorischen Leiter Rettungsdienst für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 für

den Rettungstransportwagen (RTW)	379,83 €
das Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	266,09 €
den Krankentransportwagen (KTW)	139,83 €.

gez. Eckert  
Landrat

Gotha, den 25.01.2022

## 1. Haushaltssatzung

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ Trinkwasser / Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2022

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) (GVBl. 1992, Nr.14, S. 232) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) in der jeweils gültigen Fassung hat der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser – Leina“ mit Beschluss-Nr. 04-11-VV-2021 in seiner Verbandsversammlung am 10.11.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## Bekanntmachung

Die 25. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2019 – 2024 findet auf Grund der aktuellen Situation **am 07.02.2022** in Form einer Videokonferenz statt und kann während der Sitzungszeit im Raum 216 des Landratsamtes Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha per Videoübertragung verfolgt werden. Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 16:00 Uhr.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 06.12.2021
2. Nutzungs- und Vergabeordnung für die Schulsportanlagen des Landkreises Gotha und Entgeltordnung  
Vorlage: 01/2022
3. Radverkehrskonzept für den Landkreis Gotha  
Vorlage: 02/2022
4. Fortschreibung Schulnetzplanung der allgemein bildenden Schulen des Landkreises Gotha - und Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler zu Crawinkel/Ohrdruf sowie Änderungsanträge der CDU/FDP-Fraktion zu Neufassung RS Molschleben/RS Warza und zu Tonna  
Vorlage: 39/2020
5. Besetzung des Kreisausschusses  
Vorlage: 03/2022
6. Informationen
  - 6.1. - zur Stundung von Forderungen entsprechend § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung IV/2021
  - 6.2. - über die Vergabe von Hoch- und Tiefbauleistungen sowie von Planungsleistungen IV/2021 und über die Zusammenfassung der Vergaben im Jahr 2021
7. Festsetzung der Tagesordnung zur Kreistagssitzung am 09.02.2022
8. Verschiedenes

#### Nichtöffentlicher Teil

gez. Eckert  
Landrat

Gotha, 27.01.2022

### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 für die Bereiche Wasser und Abwasser wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich:

1. im Erfolgsplan	Wasser	Abwasser	Gesamt
die Erträge	1.486.834 €	2.470.374 €	3.957.208 €
die Aufwendungen	-1.505.466 €	-2.587.775 €	-4.093.241 €
der Jahresgewinn/-verlust	-18.632 €	-117.401 €*	-136.033 €
2. im Vermögensplan	Wasser	Abwasser	Gesamt
die Einnahmen	1.320.170 €	5.532.942 €	6.853.111 €
die Ausgaben	1.320.170 €	5.532.942 €	6.853.112 €*.

\*Rundungsdifferenz +/- 1 €

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Bereich Abwasser i. H. v. 1.900 T€ und im Bereich Trinkwasser i. H. v. 700 T€ vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind für 2022 nicht festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 640.000 €, davon 240.000 € für Wasser und 400.000 € für Abwasser, festgesetzt.

## § 5

Aus dem Wirtschaftsplan 2022 ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Haushaltspläne der Mitgliedsgemeinden/Straßenbaulastträger:

Kostenbeteiligung für die Herstellung der gemeinsam genutzten Anlagen zur Straßenentwässerung:	595.750 €
Verbandsumlage für den kommunalen Anteil an Betriebskosten der Straßenoberflächenentwässerung:	197.020 €

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Klöppel -Siegel- Friedrichroda,  
Verbandsvorsitzender den 14.01.2022

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wird hiermit bekanntgemacht.

### I. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss-Nr. 04-11-VV-2021 hat die Versammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ am 10.11.2021 die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.
- Das Landratsamt Gotha – Der Landrat – hat mit Schreiben vom 12.01.2022 die Haushaltssatzung 2022 genehmigt.

Der Vollzug der Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

### II. Auslegungshinweise

Die Haushaltssatzung 2022 kann in diesem Jahr aufgrund der geltenden Rechtsverordnungen während der COVID-19-Pandemie nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung im Zeitraum vom 07.02.2022 bis 07.03.2022 persönlich in den Räumen des Zweckverbandes eingesehen werden.

Sie finden die Haushaltssatzung 2022 und den dazugehörigen Wirtschaftsplan außerdem bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2022 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO auf der Internetseite des Zweckverbandes unter [www.schilfwasser-leina.de](http://www.schilfwasser-leina.de).

gez. Klöppel Friedrichroda, den 17.01.2022  
Verbandsvorsitzender

## Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra Betriebszweig Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. 1992 Nr. 14, S. 232), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001 Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7 S. 194, 201) i.V.m. den §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.03.2021 (GVBl. 2021, S. 115) und der §§ 13 ff. der Thüringer

Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 06.09.2014 (GVBl. 2014, S. 642), zuletzt geändert durch die 1. Verordnung zur Änderung der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 17.11.2020 (GVBl. 2020, S. 565) hat der Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra mit Beschluss Nr. 09/2021 in seiner Versammlung am 24.11.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der in der Anlage\* beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt:

er schließt

im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von	3.227.936 €
mit Aufwendungen in Höhe von	3.465.738 €
mit einem Jahresverlust in Höhe von	237.802 €

und

im Vermögenplan mit Einnahmen in Höhe von	5.552.527 €
mit Ausgaben in Höhe von	5.552.527 €

ab.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von investiven Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 1.800.000 € festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur kurzfristigen Finanzierung von Ausgaben im Erfolgs- oder Vermögensplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

## § 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra -Siegel- Ohrdruf,  
den 25.01.2022

Jobst  
Verbandsvorsitzender

### I. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss-Nr.: 09/2021 hat die Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra am 24.11.2021 die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022 – Betriebszweig Wasserversorgung beschlossen.

Mit Schreiben vom 19.01.2022 hat der Landrat des Landkreises Gotha gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 57 Abs. 3, § 59 Abs. 4 sowie § 63 Abs. 2 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

Der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.500.000 € wird genehmigt.

Die in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren in Höhe von 1.800.000 € werden genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung 2022 nicht.

### II. Auslegungshinweise

Die Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra für das Haushaltsjahr 2022 – Betriebszweig

Wasserversorgung liegt in der Zeit vom 07.02.2022 bis 04.03.2022 während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99885 Ohrdruf, Westfalenstraße 9 aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2022 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung zu den üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99885 Ohrdruf, Westfalenstraße 9 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

\*) hier nicht abgedruckt

WAZV Apfelstädt-Ohra

## Bekanntgabe der Feststellung

des Jahresabschlusses des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra – Betriebszweig Wasserversorgung

### 1. Beschluss-Nr.: 07/2021 - Feststellung des Jahresabschlusses 2020 – Betriebszweig Wasserversorgung

Durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra am 24.11.2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra hat für den Betriebszweig Wasserversorgung die Erfolgsübersicht des Wirtschaftsplanes 2020, die Abschlussbilanz zum 31.12.2020, den Bestätigungsvermerk vom 10.08.2021 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TMA Treuhand für den Mittelstand zum Abschluss zum 31.12.2020, den Anhang mit Anlagennachweis zum Jahresabschluss zum 31.12.2020, den Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2020 und die Stellungnahme des Werkausschusses voll inhaltlich zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Dem Werkleiter wird für das Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr 2020 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

### 2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers „Prüfungsurteile

[...]

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

– entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31.12.2020 sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und – vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

[...] "

München, 10. August 2021

TMA Treuhand für den Mittelstand  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Aktiengesellschaft

gez. Eckehard Breitenbach  
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Peter Alavi Dehkordi  
Wirtschaftsprüfer

### 3. Auslegungshinweise

Der Jahresabschluss 2020 - Betriebszweig Wasserversorgung liegt in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99885 Ohrdruf, Westfalenstr. 9 in der Zeit vom 07.02.2022 bis 04.03.2022 während der üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus.

gez. Jobst  
Verbandsvorsitzender

Ohrdruf, den 25.01.2022

WAZV Apfelstädt-Ohra

## Bekanntgabe der Feststellung

des Jahresabschlusses des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra – Betriebszweig Abwasserbeseitigung

### 1. Beschluss-Nr.: 08/2021 - Feststellung des Jahresabschlusses 2020 – Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra am 24.11.2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra hat für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung die Erfolgsübersicht des Wirtschaftsplanes 2020, die Abschlussbilanz zum 31.12.2020, den Bestätigungsvermerk vom 10.08.2021 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TMA Treuhand für den Mittelstand zum Abschluss zum 31.12.2020, den Anhang mit Anlagennachweis zum Jahresabschluss zum 31.12.2020, den Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2020 und die Stellungnahme des Werkausschusses voll inhaltlich zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Dem Werkleiter wird für das Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr 2020 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

### 2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers „Prüfungsurteile

[...]

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

– entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31.12.2020 sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und – vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

[...] "

München, 10. August 2021

TMA Treuhand für den Mittelstand  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Aktiengesellschaft

gez. Eckehard Breitenbach  
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Peter Alavi Dehkordi  
Wirtschaftsprüfer

### 3. Auslegungshinweise

Der Jahresabschluss 2020 - Betriebszweig Wasserversorgung liegt in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99885 Ohrdruf, Westfalenstr. 9 in der Zeit vom 07.02.2022 bis 04.03.2022 während der üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus.

gez. Jobst  
Verbandsvorsitzender

Ohrdruf, den 25.01.2022

**Impressum:** Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** H. Sproßmann (S. 9), L. Ehardt (S. 9), LRA | **Gesamtproduktion:** MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG, 99867 Gotha, Tel. 03621/211900, E-Mail verlag@oscar-am-freitag.de | **Vertrieb:** MSB VVW GmbH & Co. KG, Werbeverteilung Blitz, Oststr. 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621/21190-10 | **Druck:** ORD GmbH, Aلسfeld | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte d. Landkreises Gotha. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug: 0,51 € (bei Abholung). **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 24.02.2022.**

– Ende des amtlichen Teils –

## Ausschreibungen

Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme

### Stellenausschreibung

Gemäß dem Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (ThürGewUVG) erfolgt die Unterhaltung und Pflege der Gewässer zweiter Ordnung im Freistaat Thüringen ab dem 01.01.2020 durch die neu gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände (GUV).

Der GUV Gera/Gramme hat seinen Sitz in Erfurt. Unser Verbandsgebiet umfasst mit ca. 63.000 ha Fläche die Landeshauptstadt Erfurt sowie weitere 44 umliegende Gemeinden.

Neben der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung erbringen wir im Rahmen unserer Satzung für unsere Mitgliedsgemeinden u.a. auch Unterhaltungsleistungen an Hochwasserschutzanlagen sowie weitere Aufgaben.

Beim GUV Gera/Gramme ist zum **01.03.2022** eine unbefristete Stelle in Vollzeit (39,5 Stunden/ Woche) als

### Fachkraft Gewässerunterhaltung (m/w/d)

zu besetzen.

Das Entgelt richtet sich nach der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) - Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA).

#### Sie nehmen insbesondere folgende Aufgaben im GUV Gera/Gramme wahr:

- Unterhaltung von Gewässern 2. Ordnung, insbesondere:
- Durchführung von Grundräumungen sowie Beseitigung von Treib- und Schwemmgut
- Durchführung von Grasmahd und Holzungsarbeiten an Gewässern
- Pflege und Pflanzung von Ufergehölzen
- Durchführung von Um- und Neugestaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung und zugehörigen wasserwirtschaftlichen Anlagen
- Ausführung von ingenieurbioologischen Maßnahmen (Faschinen, Gabionen, Steinpackungen)
- Turnusmäßige Kontrolle, Funktionsprüfung, Steuerung und Wartung wasserwirtschaftlicher Anlagen sowie Einleitung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Funktionalität
- Wartung und Pflege der verwendeten Maschinen und Geräte
- Wahrnehmung von Bereitschafts- und Havariedienst

#### Sie überzeugen uns durch:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als:
  - Wasserbauer(in) oder
  - Gärtner(in) Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau oder
  - Forstfacharbeiter(in) oder
  - Straßenbauer(in) oder
  - Tiefbauer(in)
- mindestens zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung in Ihrem Berufsfeld

- Wasserbauer(in) – auch Einstiegsmöglichkeit für Berufsanfänger
- Teamfähigkeit
- körperliche Belastbarkeit
- mind. Führerschein Klasse C1E

#### Wünschenswert ist/sind:

- Wohnsitz möglichst im Verbandsgebiet
- Befähigungsnachweis zum Führen von Motorkettensägen (AS Baum 1 oder gleichwertig) sowie sonst. technischen Geräten (z.B. Bagger, Dumper)
- Kenntnisse im Gewässernetz
- Kenntnisse in der Bedienung und Instandhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen
- Führerschein Klasse CE oder T
- Kenntnisse Arbeitssicherheit, Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz

Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen schwerbehinderter Menschen nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie in diesem Fall Ihren Bewerbungsunterlagen eine Kopie Ihres Schwerbehindertenausweises bei. Für einen Verweis im Anschreiben oder Lebenslauf zum Grad der Behinderung wären wir dankbar.

Wenn Ihr Interesse geweckt ist, senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte **bis zum 15.02.2022** mit Lebenslauf (Lichtbild wünschenswert), Ausbildungsabschlüssen/Zeugnissen und sonstigen Nachweisen (in Kopie, bitte keine Originale) an den:

Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme  
Binderslebener Landstraße 101  
99092 Erfurt

**Stichwort:** Bewerbung Fachkraft Gewässerunterhaltung (m/w/d)

Gern können Sie Ihre Bewerbung auch auf elektronischem Weg übermitteln. Bitte fassen Sie in diesem Fall die vollständige Bewerbung zu einem PDF-Dokument zusammen und senden dieses mit dem Betreff „Bewerbung als Fachkraft Gewässerunterhaltung (m/w/d)“ an:

**guv-gera-gramme@erfurt.de**

Zu spät eingehende oder unvollständige Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden. Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der Vielzahl der zu erwartenden Bewerbungen keine Eingangsbestätigungen erteilt werden.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die im weiteren Auswahlverfahren ggf. entstehenden Kosten (u.a. Reise- und Übernachtungskosten) nicht erstattet werden können.

Zur Bearbeitung der Bewerbung werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU- Datenschutzgrundverordnung (EU-

DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in maschinenlesbarer Form auf unserem Rechner bis zur Beendigung des Bewerbungsverfahrens gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Daten gelöscht bzw. die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter

Bewerber/-innen entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSG i.V.m. § 17 DSGVO ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlages.

gez. Ramona Heinemann  
-Geschäftsführerin-

## Landkreis aktuell



Am 21. Dezember haben sie den ersten Bauabschnitt der Sanierung der Kreisstraße K3 Ortsdurchfahrt Großbrettbach wieder freigegeben: Bürgermeister Jens Leffler, Landrat Onno Eckert, Ortsteilbürgermeister Rüdiger Hänsch, Andreas Lange (Geschäftsführer Bickardt Bau), Achim Rabe vom Planungsbüro Poch+Zänker sowie Christoph Förster vom WAZV Gotha und Landkreisgemeinden (v.l.n.r.).

In zwei Bauabschnitten wird die gesamte Ortsdurchfahrt saniert. Für das komplette Bauprojekt einschließlich Planung und Bauleitung sind 2,9 Mio Euro veranschlagt. Davon wird der Landkreis ca. 700.000 Euro übernehmen. Der zweite Bauabschnitt beginnt im Frühjahr 2022 und umfasst eine Baulänge von ca. 390 m. Die Freigabe des kompletten Projektes wird für Ende 2022 erwartet.

## Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit erhielten wir die Nachricht, dass unsere ehemalige Mitarbeiterin

## Andrea Schröder

nach langer Krankheit verstorben ist.

Frau Schröder hat sich während ihrer langjährigen Tätigkeit als Mitarbeiterin im Landratsamt Gotha durch Kompetenz, Zuverlässigkeit und stete Hilfsbereitschaft ausgezeichnet.

Wir werden der Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

### Landratsamt Gotha

Landrat Belegschaft Personalrat

## Bauen im und am Gewässer

**Landkreis I Durch den Landkreis Gotha schlängeln sich etwa 1.200 km Fließgewässerstrecke. Ein nicht unerheblicher Anteil dieser Flüsse, Bäche und Gräben verläuft im urbanen Bereich, passiert Ortslagen und Siedlungsflächen. Für so manchen Gewässeranlieger ergibt sich aus unterschiedlichen Gründen der Bedarf, das angrenzende Gewässer zu verbauen oder ein Bauwerk in dessen Nähe zu errichten.** So werden beispielsweise Ufermauern zum Schutz vor höheren Wasserständen und Ausuferungen, Unterstände, ortsfeste Kompostverschlüsse, kleine Brücken, Stege, Böschungstreppen, Einleitbauwerke, Carports etc. im und am Gewässer errichtet. Die Bestimmungen des Thüringer Wassergesetzes sehen für jegliche bauliche Anlagen eine wasserrechtliche Genehmigungspflicht vor. Die wasserrechtliche Genehmigungspflicht ist dabei losgelöst von den baurechtlichen Vorschriften zu betrachten! Ob das Erfordernis einer wasserrechtlichen Zulassung, einer baurechtlichen Zulassung oder ggf. nach beiden bzw. weiteren Vorschriften besteht, sollte bei den zuständigen Behörden erfragt werden. Warum sollte die wasserrechtliche Genehmigungspflicht geprüft werden?

Aus einer Vielzahl von Gründen, prüft die zuständige Wasserbehörde die Genehmigungs-

fähigkeit von baulichen Anlagen in Gewässernähe. Dabei werden unter anderem folgende Sachverhalte geprüft und bewertet:

- Kann der Wasserabfluss durch die bauliche Anlage, auch bei Niederschlagsereignissen, beeinträchtigt werden?
- Ist durch die bauliche Anlage mit einer Erhöhung der Fließgeschwindigkeit zu rechnen?
- Können Stoffe oder Anlagenteile abgeschwemmt werden und stellen diese somit eine Gefahr für den geordneten Abfluss des Wassers dar?
- Ist die Stabilität des Ufers durch die Anlage möglicherweise gefährdet?
- Wird die Gewässerunterhaltung durch die Anlage erschwert?

Je nach Art und Umfang der baulichen Anlage werden weitere Argumente und Sachverhalte geprüft. Die Pflicht zur Genehmigung gilt auch für Bestandsbauwerke, welche in der Vergangenheit ohne die notwendige Zulassung errichtet wurden. Über die Genehmigung gemäß § 28 Abs. 1 des Thüringer Wassergesetzes entscheidet die untere Wasserbehörde im Einzelfall. Die Antragsunterlagen müssen nicht zwingend durch ein Ingenieurbüro erstellt werden. Die Mitarbeiter\*innen der unteren Wasserbehörde des Landkreises Gotha beraten Sie diesbezüglich gern!

## Umzug entfällt

**Landkreis I Schweren Herzens, doch im Wissen um die gemeinsame Verantwortung entsagen die Karnevals- und Faschingsvereine gemeinsam mit dem Landkreis ein zweites Mal dem Kreiskarnevalsumzug als Höhepunkt der närrischen Saison.** Im Ergebnis einer Abstimmung mit den Karnevalsturnern Waltershausen, die eigentlich am 20. Februar 2022 Gastgeber des größten Straßenfaschings der Region gewesen wären, sowie den Präsidentinnen und Präsidenten der heimischen Vereine mit Landrat Onno Eckert ist die Entscheidung gefallen. „Allen Beteiligten fällt es schwer, abermals zu verzichten. Doch beweisen Ausrichter und Teilnehmer großes Verantwortungsbewusstsein für ihre Vereine und die potentielle Gästeschar aus Nah und Fern. Selbstredend hätten wir gern die 140 Karnevalsturner und ihre befreundeten Vereine von Ibenhain bis in die Turnhalle Gothaer Straße begleitet. Doch die wieder ansteigenden Infektionszahlen aus der Omikron-Variante lassen dies leider nicht zu“, so Eckert.

Bereits 2021 konnte der größte Straßenfasching der Region, an dem sich nahezu alle närrischen Vereine, Gruppen und zahlreiche Kapellen beteiligen, aufgrund der Pandemie nicht stattfinden.

## Mit Schutzkonzepten sichere Orte für Kinder schaffen

**Landkreis | Am 1. Oktober 2005 trat das Kinder- und Jugendhilfeentwicklungs-gesetz (KICK) in Kraft. Dieses Gesetz beinhaltet neben Änderungen im Verwaltungsablauf und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von Jugendhilfe insbesondere die Konkretisierung den aus dem staatlichen Wächteramt gemäß Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG abgeleiteten Schutzauftrag der Jugendhilfe.** Der bessere Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl wurde im § 8 a SGB VIII mit der Konkretisierung des Schutzauftrages des Jugendamtes bei Kinderwohlgefährdung gesetzlich normiert. Diese gesetzliche Regelung legt Informationsgewinnung und Risikoeinschätzung als Aufgabe des Jugendamtes in Verbindung mit der Beteiligung des Kindes oder Jugendlichen und der Personensorgeberechtigten sowie der Einbeziehung der Einrichtungen und Dienste fest.

Seit 2012 stellt der Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit in Thüringen eine zentrale Aufgabe dar. Alle Kindergärten des Landkreises Gotha haben mittlerweile Kinderschutzbeauftragte in ihren Einrichtungen, die sich konkret mit dem Thema beschäftigen und durch das Jugendamt in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendschutzdienst Sunshinehouse gGmbH jährlich geschult werden. Dies ist ein Qualitätsstand, der eine große Bedeutung im präventiven Kinderschutz darstellt.

Seit dem 10. Juni 2021 ist das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) als Bundesgesetz in Kraft, welches mit Blick auf den Kinderschutz weitere Bedingungen an

den Betrieb eines Kindergartens stellt. Um sichere Orte für Kinder zu gewährleisten, muss jeder Kindergarten nun ein Schutzkonzept nachweisen. Dies stellt Träger und Kindergärten vor Herausforderungen, denn ein Schutzkonzept sollte gemeinsam im Team entwickelt werden. Hierfür braucht es neben zeitlichen Ressourcen auch externe Fortbildungsangebote und einrichtungsinterne Weiterbildungsformate für ganze Kitateams.

Gerade in der aktuellen Zeit, aber auch darüber hinaus haben Schutzkonzepte eine große Bedeutung, um die Rechte der Kinder zu wahren. Die Einhaltung der Kinderrechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe hat höchste Priorität. Wie ist es möglich, dem Recht auf Entwicklung (Art. 6 UN-KRK) und der Beteiligung von Kindern (Art. 12 UN-KRK) bestmöglich Rechnung zu tragen? Im Sinne eines präventiven Kinderschutzes ist es wichtig, die Perspektiven der Kinder im täglichen Miteinander zu berücksichtigen und ihnen Möglichkeiten zu geben mitzuent-scheiden, mitzugestalten und ihre Wünsche und Vorstellungen, ebenso wie ihre individuellen Grenzen mitzuteilen.

Genau mit dieser Thematik beschäftigte sich in den Jahren 2018 und 2019 die Bertelsmann Stiftung und das Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration. Als Ergebnis eines bundesweiten Forschungs- und Praxisentwicklungsprojektes entstand so ein umfangreiches und praxistaugliches Material. „Achtung Kinderperspektiven – Mit Kindern KiTa-Qualität entwickeln“ steht allen Einrichtungen des Landkreises seit Sommer

2021, finanziert durch das Jugendamt des Landkreises Gotha, zur Verfügung. Das Material wurde zunächst durch das Fachberatungsnetzwerk in den Einrichtungen vorgestellt. Im Oktober 2021 hat das Jugendamt des Landkreises gemeinsam mit den Leitungen der Kindergärten in den jährlichen Leitungstagungen Workshops zum Thema „Achtung Kinderperspektiven! Mit Kindern KiTa-Qualität entwickeln“ durchgeführt und den Leitungskräften somit erste konkrete Anwendungsbeispiele für die Arbeit mit ihren Teams, aber auch mit den Familien ihrer Einrichtungen gegeben. Das Material stellt zudem in Kombination mit den 2012 eingeführten und stetig weiterentwickelten Kinderschutzordnern eine vielseitige Arbeitsgrundlage für die Kinderschutzbeauftragten in den jeweiligen Einrichtungen dar.

Der Fachbereich Kita Fachberatung des Jugendamtes hat sich in diesem Jahr den Schwerpunkt „Schutzkonzepte für Kindergärten“ auf die Fahnen geschrieben. Hierzu wird es am 18. März einen Fachvormittag für Träger und Leitungskräfte der Kindergärten im Landkreis Gotha geben. Die Kinderschutzbeauftragten der Kindergärten werden zum Thema „Kinderrechte in der Arbeit mit Kindern umsetzen“ geschult. Dazu haben die Veranstalter den Kinderschutzbund, Landesverband Thüringen e. V. zur Unterstützung ins Boot geholt. Ebenso stehen den Kindergärten sowie ihren Trägern - wie gewohnt - die Fachberater\*innen zur Seite, die die Teams bei der Umsetzung unterstützen.

## Neue Förderrichtlinie

**Landkreis | Am 7. Oktober 2021 wurden im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Gotha die neuen Förderrichtlinien für Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit für den Landkreis Gotha beschlossen.**

Gefördert werden Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe, der außerschulischen Jugendbildung, der internationalen Jugendarbeit und des Jugendschutzes sowie Projekte und die Anschaffung von Sachmitteln. Antragsberechtigt sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, Jugendvereine, Jugendverbände und kommunale Träger, die sich satzungsgemäß die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit zum Ziel gesetzt haben und im Landkreis tätig sind.

Abrufbar ist die neue Richtlinie samt aller Antragsformulare auf der Website des Landkreises Gotha unter <https://www.landkreis-gotha.de/service/dokumente/> (Reiter: Jugend und Soziales). Informationen erhalten Sie im Jugendamt bei Frau Schüttlöffel-König unter 03621/ 214 332 oder bei Herrn Kerber unter 03621/ 214 333.

## Thüringer Bürgerbeauftragter vor Ort

**Gotha | Der Thüringer Bürgerbeauftragte Dr. Kurt Herzberg lädt, wenn es die Pandemielage zulässt, am 15. März 2022 zu einem Sprechtag ins Landratsamt Gotha ein.**

Die Gespräche finden ab 9 Uhr in der 18. März-Straße 50, 99867 Gotha, Beratungsraum 207, 1. Etage, statt. Interessierte werden gebeten, zuvor einen persönlichen Gesprächstermin unter der Tel.-Nr. 0361 57 3113871 zu vereinbaren. Unterlagen, etwa Bescheide oder Schreiben der Behörden, die die Anliegen betreffen, sollten zu den Gesprächsterminen mitgebracht werden.

Unter Einhaltung der geltenden Infektionsschutzbestimmungen wird der Bürgerbeauftragte zu Fragen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger beraten sowie Anregungen und Beschwerden aufnehmen. Sollte der Sprechtag aufgrund der Coronapandemie nicht wie geplant vor Ort stattfinden können, führt der Bürgerbeauftragte den Sprechtag alternativ als Videokonferenz bzw. als Telefongespräch durch.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft Bürgerinnen und Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden.

Der Bürgerbeauftragte befasst sich mit den von Bürgern herangetragenen Wünschen, Anliegen und Vorschlägen und hilft ihnen im Umgang mit Behörden. Er wirkt auf eine schnelle, unbürokratische und einvernehmliche Erledigung der Bürgeranliegen hin. Sofern der Bürgerbeauftragte nicht zuständig ist, leitet er das Anliegen an die entsprechende Stelle weiter.

Weitere Informationen sowie Termine für Gespräche im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter [www.buergerbeauftragter-thueringen.de](http://www.buergerbeauftragter-thueringen.de) zu finden.

Bürgeranliegen können auch schriftlich per E-Mail an [post@buergerbeauftragter-thueringen.de](mailto:post@buergerbeauftragter-thueringen.de) sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

## App in den Schnee

**Suhl | Die SchneeApp Thüringer Wald liefert seit 2013 jeden Winter kostenfrei die aktuellen Infos zu den Schneehöhen und Wintersportbedingungen im Thüringer Wald.** An guten Wintertagen weist die App regelmäßig mehr als 3.000 Nutzerinnen und Nutzer auf. Mit der über die Jahre stetig steigenden Nutzerzahl sind auch die Ansprüche gewachsen. Mit der neuen Version 2.0 erhält die SchneeApp daher zahlreiche neue Funktionen, auf die sich die Wintersportler freuen können.

Die verbesserte Kartenfunktion ist zentraler Bestandteil des Updates. Unter anderem sind jetzt für alle Strecken die Wegeverläufe zu sehen und auch die Winterparkplätze können eingeblendet werden. Bei den Langlaufstrecken wurden darüber hinaus die Filterfunktionen „Schwierigkeit“ sowie „Technik“ hinzugefügt. Mit dem neuen Filter „Flutlicht“ lässt sich schnell ein Überblick gewinnen, wo Wintersport am Abend überall möglich ist und wann die regelmäßigen Flutlichtzeiten sind. Darüber hinaus sind alle Langlauf- und Winterwanderstrecken wie



auch die Rodelhänge und Lifte jetzt direkt mit dem Tourenportal Thüringer Wald verknüpft. Die Veranstaltungshinweise mit den großen Wintersporthighlights vom Biathlon bis zum Schlittenhunderennen sowie Angebote von Fackelwanderungen bis hin zum Skispringen für Jedermann finden sich jetzt in einem eigenen Menüpunkt unter „Veranstaltungen und Angebote“.

Optisch erkennt man die neue Version schon am zusätzlichen Oberhof23-Logo im Startbildschirm. Mit Blick auf die Doppelweltmeisterschaften im Rennrodeln und Biathlon wirbt auch die beliebte SchneeApp für die anstehenden Highlights.

Die neue Version der SchneeApp Thüringer Wald ist ab sofort kosten- und werbefrei im Apple App Store und bei Google Play erhältlich. Wer die SchneeApp bereits nutzt, bekommt das Update automatisch auf sein Smartphone oder kann sie über den jeweiligen Store manuell aktualisieren. Weitere Informationen: [www.schnee.app](http://www.schnee.app).



Die Pylone verweist auf die Regionenmarke Thüringer Bogen: Eine von vier neuen Pylonen verweist am Eingang des Gewerbegebiets Wandersleben auf das gemeinsame Regionalmanagement des Ilm-Kreises und des Landkreises Gotha, das unter der neuen Marke Thüringer Bogen in Erscheinung tritt. „Damit wollen wir das gemeinsame Engagement beider Gebietskörperschaften für die Wirtschaftsregion nach außen sichtbar machen und das Zusammenwirken nach innen stärken“, betonte Landrat Onno Eckert bei der offiziellen Übergabe im Kreis der Bürgermeister, Ortsteilbürgermeister und der Organisatoren Mitte Dezember.

## Rutsch- und Glättegefahr auf Waldwegen

**Erfurt | Die derzeitige Frostphase, die laut Wettervorhersage auch die nächsten Wochen andauern wird, kann in den höheren Lagen des Thüringer Waldes, des Schiefergebirges wie auch des Harzes zu eisglatten Forstwegen führen.**

Darauf macht die Landesforstanstalt, mit über 200.000 ha größte Waldeigentümerin im Freistaat, aufmerksam. Waldwege werden nicht gestreut und so können sich vielerorts diese Wege in sehr gefährliche Eispisten verwandeln. „Waldwandernde und Naturmenschen sollten bei dieser Wetter-situation nur die Wege begehen, die erkennbar eisfrei und damit ungefährlich sind“ empfiehlt Volker Gebhardt, ThüringenForst-Vorstand. Steilstrecken sind unbedingt zu

meiden, auch Skilangläufer/innen sollten speziell schattige und damit oft vereiste Wegeabschnitte mit größter Vorsicht befahren. Hohlwege, durchaus häufiger im Wald anzutreffen, wirken bei Eisglätte für den Stürzenden wie eine Eisröhre. Auch hier ist größte Vorsicht geboten, soll der erholsame Waldspaziergang im Winter nicht bei der Thüringer Bergrettung enden. „Für Waldbesitzende besteht keine gesetzliche Räum- und Streupflicht“, so Gebhardt abschließend. Die Räumung zugeschnittener Waldwege erfolgt ausschließlich an Hauptabfuhrachsen, um einerseits den Waldzugang für Rettungskräfte mit Kraftfahrzeugen abzusichern, aber auch zur Aufrechterhaltung des Holztransports in die heimischen Sägewerke.



Am 27. Januar verabschiedete Landrat Onno Eckert (r.) den langjährigen Schulleiter des Ohrdruffer Gymnasiums Gleichense, Dr. Volker Rühl, nach 44 Dienstjahren in den Ruhestand. Dr. Volker Rühl war als Pädagoge zunächst an der POS Luisenthal, danach an der POS Karl Liebknecht in Gotha und am Gymnasium Gleichense tätig, ehe er die Leitung dieser Schule übernahm. Vielen Dank für seine engagierte Arbeit und alles Gute für den neuen Lebensabschnitt!

## Der Kommunale Abfallservice Landkreis Gotha informiert

### Abfallgebührenbescheide 2021/2022

Ab dem 07.02.2022 beginnt im Landkreis die Zustellung der Abfallgebührenbescheide (Abrechnungsjahr 2021 und Vorausleistungsjahr 2022).

### Information zur neuen Abfall- und Abfallgebührensatzung des Landkreises Gotha

Der Kreistag des Landkreises hat in seiner Sitzung am 29.09.2021 die Neufassungen der Abfall- und Abfallgebührensatzung beschlossen. Diese Neufassungen sind zum 01.01.2022 in Kraft getreten. Die Satzungen wurden bereits im Amtsblatt des Landkreises am 11.11.2021 veröffentlicht und stehen ebenfalls unter [www.abfallservice-gotha.de](http://www.abfallservice-gotha.de) zur Einsichtnahme oder zum Download zur Verfügung.

Nachfolgend eine kurze Zusammenfassung der künftigen Gebührensätze, welche sich für die privaten Haushalte und die anderen Herkunftsbereiche ergeben:

### Gebührenübersicht ab 2022

#### Benutzungsgebühren private Haushalte

Haushaltsabhängige Festgebühr:	36,72 EUR (im Jahr pro Haushalt)
Personenabhängige Festgebühr:	8,04 EUR (im Jahr pro Person)
Mindestentleerungsgebühr (MEG) Restmüll:	9,92 EUR (im Jahr pro Person) entspricht 160 l Restmüll im Jahr
Mindestentleerungsgebühr (MEG) Biomüll:	4,92 EUR (im Jahr pro Person) entspricht 120 l Biomüll im Jahr

#### Benutzungsgebühren andere Herkunftsbereiche

Einwohnergleichwert (EGW):	19,80 EUR (im Jahr pro EGW)
Mindestentleerungsgebühr (MEG) Restmüll:	9,92 EUR (im Jahr pro EGW) entspricht 160 l Restmüll im Jahr
Mindestentleerungsgebühr (MEG) Biomüll:	4,92 EUR (im Jahr pro EGW) entspricht 120 l Biomüll im Jahr

#### Leistungsgebühr bei Nutzung einer Biotonne

40 Liter Biotonne:	13,56 EUR pro Jahr
80 Liter Biotonne:	15,24 EUR pro Jahr
120 Liter Biotonne:	16,92 EUR pro Jahr
240 Liter Biotonne:	21,96 EUR pro Jahr
660 Liter Biotonne:	99,96 EUR pro Jahr

#### Gebühren pro Entleerung

80 Liter Restmüllsack:	4,96 EUR	40 Liter Biotonne:	1,64 EUR
40 Liter Restmülltonne:	2,48 EUR	80 Liter Biotonne:	3,28 EUR
80 Liter Restmülltonne:	4,96 EUR	120 Liter Biotonne:	4,92 EUR
120 Liter Restmülltonne:	7,44 EUR	240 Liter Biotonne:	9,84 EUR
240 Liter Restmülltonne:	14,88 EUR	660 Liter Biotonne:	27,06 EUR
1100 Liter Restmülltonne:	68,20 EUR		



Alle Informationen rund um die Themen Abfallwirtschaft, Entsorgung, Recycling, Gebühren oder Entsorgungstermine finden Sie auch in der kostenlosen Abfall-App des Landkreises Gotha. Die App steht im Google Play-Store oder Apple App Store unter dem Suchbegriff „Landkreis Gotha Abfall-App“ zur Verfügung.

Selbstverständlich steht Ihnen der Kommunale Abfallservice Landkreis Gotha auch weiterhin **telefonisch unter 036253/311-29** oder persönlich zur Verfügung. Wir helfen und beraten Sie gern.

### Bereitstellung und Entleerung der Abfallbehälter im Winter

In den Wintermonaten erreichen den Kommunalen Abfallservice häufig Anfragen von Abfallbesitzern, bei denen eine ordnungsgemäße und vollständige Entleerung der Abfallbehältnisse durch die Entsorger nicht erfolgen konnte.



| Das Verwaltungsgebäude des KAS in Wipperoda.

Der Inhalt, insbesondere in den Rest- und Biomüllbehältnissen, ist nach Frostperioden oftmals angefroren. Deshalb können die Tonne nicht oder nicht vollständig entleert werden. Hier schafft vorausschauendes Handeln Abhilfe.

Hinweise zur Benutzung der Rest- und Bioabfallbehälter im Winter:

- Legen Sie vor dem Befüllen der Tonne den Boden des Behälters mit Papier oder Pappe aus.
- Die unterste Schicht in Ihrer Tonne sollte aus trockenem Abfall bestehen.
- Pressen Sie die Abfälle nicht zusammen, sondern achten Sie auf eine möglichst lockere Befüllung.
- Achten Sie darauf, dass keine überflüssige Nässe in Ihrer Tonne entsteht. Wickeln Sie nasse Abfälle in Papier ein. Küchenkrepp, Papiertüten von Backwaren o. ä. helfen Ihnen beim Vorsortieren.
- Aber ACHTUNG! Niemals Plastiktüten (auch nicht sogenannte kompostierbare Tüten) oder Hochglanzpapier in die Biotonne geben!
- Stellen Sie die Tonnen möglichst an einen windgeschützten und frostsicheren Platz z. B. nah an der Hauswand, unter Dach oder in die Garage.
- Überprüfen Sie Ihre Tonne am Entleerungstag und versuchen Sie den Inhalt ggf. vorsichtig zu lockern und zu lösen.
- Stellen Sie die jeweiligen Abfallbehältnisse an einer vom Abfuhrfahrzeug gut erreichbaren Stelle zur Abholung bereit (ggf. vor Anstiegen, nicht hinter aufgetürmten Schneewällen usw.)

#### Teilentleerung und deren Abrechnung

Sollten Abfälle dennoch in den Tonnen festgefroren sein, besteht kein Anspruch auf eine gebührenfreie Nachtentleerung. Nur teilentleerte Tonnen werden vollständig in Abrechnung gebracht. Die Verantwortung für die Schüttfähigkeit der Tonneninhalte liegt ausschließlich bei dem Tonnennutzer.

#### Barcodemarken für Rest- & Biomülltonnen

Prüfen Sie regelmäßig das Vorhandensein und den Zustand der Barcodemarken auf den Rest- und Bioabfallbehältnissen. Nur mit einem vorhandenen und lesbaren Barcode ist eine Entleerung möglich. Ist eine Barcodemarke nicht mehr vorhanden oder beispielsweise von Witterungseinflüssen gezeichnet, wenden Sie sich an unser Servicetelefon. Wir übersenden Ihnen unkompliziert neue Barcodemarken für Ihre Abfallbehältnisse.

## Den Wirtschaftsstandort stärken und Berufsperspektiven aufzeigen

Landkreis | Das aktualisierte und Ende des letzten Jahres veröffentlichte Regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzept (RWEK) stellt mit seinen Handlungsfeldern „Infrastruktur, Gewerbe und Wirtschaft“, „Arbeitsmarkt und Bildung“, „Wissenschaft, Innovation und Gründungskultur“ sowie „Regional-/Regionenmarketing und Regionalimage“ die Weichen für die aktuelle Förderperiode des Regionalmanagements Thüringer Bogen. Die Schwerpunkte wurden zusammen mit den Netzwerkpartnern der Region und der Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf GbR (ART) anhand der für die Region wichtigen Bedarfe und Themen für die regionalwirtschaftliche Entwicklung weiterentwickelt und angepasst. Mit entsprechenden Zielsetzungen sollen aktiv neue Projekte in den nächsten drei Jahren für die Wirtschaftsregion des Thüringer Bogens initiiert und begleitet werden. Ein kurzer Einblick in zwei der vier Handlungsfelder zeigt, wie vielfältig die Arbeit des Regionalmanagements ist:

### Die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts stärken

Der Thüringer Bogen steht wirtschaftlich sehr gut da und dies soll auch in Zukunft so bleiben. Im Handlungsfeld „Infrastruktur, Gewerbe und Wirtschaft“ liegen die Handlungsbedarfe z. B. in der attraktiven und gebündelten Darstellung der Gewerbeflächen und Industriestandorte. Dazu werden wichtige Gewerbestandorte aktuell mit Pylonen ausgestattet und das Konzept für ergänzende Beschilderungen



| Der Thüringer Bogen bietet auch optimale Rahmenbedingungen zum Gründen eines eigenen Unternehmens. Ein kurzer Film soll mit einem kleinen Einblick in erfolgreiche Beispiele Gründungswilligen Mut für diesen Schritt machen.

zur Wegweisung wird fertig gestellt. Eine zeitgemäße digitale Darstellung von Flächen zur überregionalen Bewerbung der Region, z. B. auf der Münchner Immobilienmesse Expo Real, folgt als nächstes. Zudem sollen ansässige Unternehmen in der Bevölkerung, den Schulen und Hochschulen bekannter gemacht werden, um (zukünftige) Fachkräfte für die Region zu gewinnen und an die Region zu binden.

### Regionale Beschäftigungsangebote und berufliche Perspektiven aufzeigen

Es zeigt sich, dass angehende Fachkräfte oft nur wenig Vorstellung davon haben, welche beruflichen Perspektiven ihnen in der Region zur Verfügung stehen. Schul-

abgängerInnen sollen daher noch stärker mit Informationen zu Ausbildungs- und Beschäftigungsangeboten im Thüringer Bogen versorgt werden. Dazu dienen auch die nun fertig gestellten Filme zur Berufsorientierung, die im YouTube-Kanal „Thüringer Bogen“ typische Berufe wie z. B. den Glasapparatebauer oder Lebensmitteltechniker vorstellen. Ebenso werden mit der ThAFF-Stellenbörse Jobangebote aus der Region gebündelt und mit einer regional angepassten Praktikumsbörse spezielle Angebote zum „Hineinschnuppern“ für SchülerInnen aufgezeigt.

[www.thueringer-bogen.de](http://www.thueringer-bogen.de)



Wir laden Sie ein zum Kennenlernen unseres Angebotes an Kursen und Veranstaltungen im Frühjahr 2022.

**Anmeldung:** 14.02. – 25.02.2022

**Sprachenberatung:** Mittwoch, 16.02.,  
Dienstag, 22.02.,  
Donnerstag, 03.03.2022,  
jeweils 16:00 – 18:00 Uhr,  
Geschäftsstelle Eisenacher Str. 3  
tel. Terminvereinbarung: 03621 214-609

**Semesterbeginn:** 07.03.2022

**Semesterende:** 15.07.2022

## Herzlich willkommen zum Frühjahrssemester 2022

### Neue Kurse im Frühjahrssemester (Auswahl)

- Empathie, Grundlegendes in der Gewaltfreien Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg
- Glücklich sein und bleiben. Kommunikation in Liebesbeziehungen
- Mein Kind wirklich verstehen. Kommunikation mit Kindern für junge Eltern
- Kreatives Schreiben für Neuentdecker - ONLINE
- Die Sprache der Fotografie verstehen
- Filmen ist trendy – Der Filmkurs -
- Der klingende Stock Australiens - Didgeridoo
- Schamanisch-indianische Flöte
- Anti-Stress-Training
- Geführter Kräuterspaziergang "Delikatessen am Wegesrand"
- Multilingualer Kurs: Spanisch-Französisch-Niederländisch
- Polnisch A1.1

- Erfolgreich Bewerben für den Karriere-(Quer-)Ein- oder Aufstieg
- Mit Projektmanagement privat und beruflich zum Erfolg!
- Teamzufriedenheit und Teamleistung steigern durch gemeinsam getragene Entscheidungen
- Ausbildung zum Gästeführer der Stadt Gotha

Für alle Anmeldungen zu Kursen und Einzelveranstaltungen, die in Präsenz geplant sind, gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Verordnung.

**Für weitere Auskünfte und Beratungen zu unseren Angeboten stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.**

**Eisenacher Str. 3, 99867 Gotha**  
**Tel.: 03621 214-609 Fax: 03621 214-613**  
**Internet: [www.vhs-gotha.de](http://www.vhs-gotha.de)**

Internetbasierte Fahrzeugzulassung

# Ihr Fahrzeug **online** bequem an-, ab- oder ummelden

**iKfz**  
KINDERLEICHTE  
FAHRZEUG  
ZULASSUNG

## IHRE VORTEILE

- Bequem von überall,  
wo es Internet gibt
- Rund um die Uhr
- Ohne Weg ins Amt
- Keine  
Wartezeiten



Zu Ihrem  
iKfz-Portal



Zu den iKfz-  
Informationen